

**Entwicklung des innerstädtischen Wersegrünzugs – Grundsatzbeschluss zum Vorentwurf und zur weiteren Vorgehensweise**

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung
02.09.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:**Sachentscheidung**

Die als Anlage 1 und 2 zur Vorlage beigefügten Vorentwürfe zur Entwicklung des innerstädtischen Wersegrünzugs werden beschlossen. Die Idee zur Nutzung von Retentionspotenzialen zwischen Elisabethstraße und Oststraße soll gutachterlich hinsichtlich der Umsetzbarkeit überprüft werden. Nach Fördermittelzusage soll die Verwaltung auf Grundlage des Vorentwurfs eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchführen und mit der Planung der Bauabschnitte 1 und 2 entsprechend der Darlegung im Sachverhalt beginnen.

Kosten/Folgekosten

Für die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des innerstädtischen Wersegrünzugs fallen Kosten in Höhe von etwa 25.000,00 Euro an. Es entstehen weiterhin Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Mittel in Höhe von 25.000,00 Euro stehen im Haushaltsplan 2025 bei der Investitionsmaßnahme 1113 – ISEK Beckum – unter dem Produktkonto 090101.785201 – Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen einschließlich Ausgleichsflächen – zur Verfügung. Im Falle der Aufnahme in das Städtebauförderprogramm und einer Fördermittelzusage können voraussichtlich 60 Prozent der Kosten (aktuelle Förderquote Städtebauförderung für Beckum) refinanziert werden. Die anteiligen Fördermittel von 15.000,00 Euro sind bei der Investitionsmaßnahme 1113 – ISEK Beckum – unter dem Produktkonto 090101.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – veranschlagt.

Für die weitere Planung und bauliche Umsetzung der Maßnahmen sind entsprechende Mittel im Rahmen künftiger Haushaltsplanungen ab 2026 zu berücksichtigen.

Erläuterungen:

Der Wersegrünzug in der Beckumer Innenstadt bildet einen wertvollen innerstädtischen Grünring, der sich vom Alten E-Werk südlich der Innenstadt bis zum Westpark erstreckt. Die Weiterentwicklung des Wersegrünzugs als urbanen Freizeit- und Naherholungsbeereich kann einen erheblichen Beitrag zur Stärkung der Beckumer Innenstadt leisten – vor allem auch der Innenstadt als Wohnstandort.

Wie am 10.06.2025 im 2. Öffentlichen Forum Zukunft Innenstadt vorgestellt, wird die Entwicklung des Wersegrünzugs im Zuge des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts Beckum Innenstadt (ISEK Beckum) und damit in den kommenden Jahren als Kernmaßnahme empfohlen (siehe Beschlussvorlage 2025/0237). Die Stadt Beckum beabsichtigt darauf aufbauend die Akquise von Städtebaufördermitteln auch für diese Maßnahme. In der Online-Beteiligung zum ISEK Beckum, die zwischen dem 10.06. und dem 30.06.2025 durchgeführt wurde und an der 109 Personen teilgenommen haben, gab es mit über 90 Prozent eine hohe Zustimmung für die ersten Ideen zur Entwicklung des Wersegrünzugs; 70,6 Prozent der Teilnehmenden haben die Maßnahme für sehr wichtig eingestuft und 20,2 Prozent für wichtig. Die gewünschte Schwerpunktsetzung war von Erholung, Freunde treffen, Spielen, Sport, Klimaschutz bis hin zur Nutzung für Alltagswege sehr ausgewogen.

Um den Fördervoraussetzungen der Städtebauförderung zu entsprechen, müssen Kernmaßnahmen gemäß den Förderrichtlinien Stadterneuerung NRW 2023 zum Erstantrag im Tiefbau bis Leistungsphase 2 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI, Vorentwurf mit Kostenschätzung) vorangetrieben werden. Die Stadt Beckum beabsichtigt einen Erstantrag zur Städtebauförderung für die Innenstadt Beckum zum 30.09.2025 zu stellen. Daher wurde die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie in Anlehnung an die Leistungsphasen 1 und 2 der HOAI (Vorentwurf mit Kostenschätzung) an das Landschaftsarchitekturbüro b. s. l. aus Soest beauftragt.

Die Ergebnisse der Studie liegen nun vor und sind als Anlage zur Vorlage beigelegt. Konkretes Ziel ist es, den Wersegrünzug als innerstädtischen Freizeit- und Naherholungsbereich nachhaltig zu stärken, die Anbindung an die Innenstadt zu verbessern und hochwertige Grün- und Freiräume zu schaffen. Besonderer Wert wird auf eine bestandsorientierte Gestaltung gelegt, die sowohl die Aufenthaltsqualität für die Bevölkerung steigert als auch einen Beitrag zu Klimaschutz und -resilienz leistet. Die Ergebnisse der Studie werden in der Sitzung vom Büro vorgestellt.

Im Zuge der Machbarkeitsstudie wurde mit Stand August 2025 zudem eine Kostenschätzung vorgelegt. Die Gesamtkosten für die Entwicklung des Wersegrünzugs belaufen sich auf etwa 3.800.000,00 Euro. Etwaige inflations- und marktbedingte Kostensteigerungen, die je nach Umsetzungshorizont zu berücksichtigen sind, sind darin nicht enthalten. In der Städtebauförderung wurde zuletzt ein Baukostensteigerungsindex von 8,5 Prozent pro Jahr gewährt.

Die Verwaltung beabsichtigt die Entwicklung des Wersegrünzugs mit Städtebaufördermitteln in 3 Bauabschnitte zu gliedern. Die Bauabschnitte sind in den Anlagen 3 und 4 zur Vorlage dargestellt.

Bauabschnitt 1 – Stadtpark am Westteich.....445.000 Euro

Der Bauabschnitt beinhaltet die städtischen Flächen südlich der Werse zwischen Hammer Straße und Dalmer Weg. Mit der Umgestaltung des Westteichs hat die Stadt Beckum bereits erste Impulse gesetzt, die eine deutliche Steigerung der Aufenthaltsqualität zur Folge hatten. Im Zuge der Machbarkeitsstudie wird nun vorgeschlagen, diesen Bereich weiter zu qualifizieren.

Aus Sicht der Verwaltung kann dieser Bauabschnitt zeitnah umgesetzt werden und sollte daher den Beginn der Entwicklung des Wersegrünzugs darstellen. Die Planungen sollen frühestens nach Förderzusage im Jahr 2026 und unter Berücksichtigung vorhandener personeller Kapazitäten und der Bereitstellung von Haushaltsmitteln beginnen.

Bauabschnitt 2 – Stadtgärten2.039.000 Euro

Der Bauabschnitt Stadtgärten beinhaltet einen großen Teil der städtischen Flächen südlich der Werse zwischen Elisabethstraße und Oststraße. Im Bereich der als „Kleingärten“ wahrgenommenen Flächen hat die Stadt Beckum in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Flächen erworben, um das planerische Ziel einer öffentlichen Grünfläche (siehe Bauungsplan Nr. 10.3 „Oststraße/Stromberger Straße“) weiterverfolgen zu können. Die Machbarkeitsstudie schlägt für diesen Bereich nun eine behutsame Öffnung der Kleingartennutzung für die Öffentlichkeit vor. Das Konzept ist dabei nicht starr und lässt sich permanent weiterentwickeln. Private gärtnerische Nutzungen sind weiterhin vorgesehen. Im Bereich des bestehenden Spielplatzes sollen darüber hinaus ein neuer Spielplatz und Angebote zur Freizeitnutzung geschaffen werden. Dieser Bauabschnitt wird aufgrund der Investitionskosten im Zuge des ISEK zudem als Kernmaßnahme definiert.

Die Vorplanung beinhaltet darüber hinaus das Ziel, in diesem Bauabschnitt Retentionspotenziale zu nutzen, die vor allem im Starkregenfall die Innenstadt entlasten können. Darüber hinaus soll eine Möglichkeit zur Einleitung von Oberflächenwasser von der Oststraße in den Grünzug im Starkregenfall vor dem Hintergrund der technischen und wirtschaftlichen Umsetzbarkeit gutachterlich geprüft werden. Die Prüfung soll vor Fortsetzung der Planungen für diesen Bauabschnitt erfolgen.

Die Planungen für diesen Bauabschnitt sollen nach Förderzusage fortgesetzt werden. In diesem Zuge sind dann auch Gespräche mit den aktuellen Pächterinnen und Pächtern der Kleingartenparzellen zu führen. Aufgrund der Komplexität der Planungen und der Bereitstellung personeller sowie finanzieller Ressourcen ist mit einer Durchführung der Bauleistungen erst mittelfristig zu rechnen.

Bauabschnitt 3 – Stadtpromenade an der Werse..... 1.322.000 Euro

Der Bauabschnitt beinhaltet die „Bandstruktur“ entlang der Werse. Hierbei sind grundsätzlich keine großflächigen Eingriffe vorgesehen. Neben der Schaffung von Sichtachsen könnte angemessenes Stadtmobiliar zur Steigerung der Aufenthaltsqualität ergänzt werden. Hier berücksichtigt sind jedoch auch Maßnahmen zur Akzentuierung der innerstädtischen Eingangsbereiche beziehungsweise des Wersegrünzugs über die kreuzenden Straßen Oststraße, Elisabethstraße und Dalmerweg. Hierunter zu verstehen sind insbesondere geschwindigkeitsreduzierende und gestalterische Maßnahmen an den Straßenzügen, die insbesondere den Rad- und Fußverkehr beziehungsweise die Verkehrssicherheit fördern sollen.

Der Bauabschnitt soll langfristig zum Ende der Gesamtmaßnahme zur Städtebauförderung erfolgen.

Mit Beschluss der Machbarkeitsstudie wird diese dem beabsichtigten Erstantrag zur Städtebauförderung für die Beckumer Innenstadt beigefügt. Die Verwaltung schlägt vor, die weitere Planung erst nach Erteilung der Förderzusage fortzusetzen. Dazu gehören auch etwaige Formate zur Beteiligung der Öffentlichkeit.

Anknüpfend an die bereits umgesetzten Neugestaltungen des Marktplatzes sowie des Kirchplatzes, zielt die Entwicklung des Wersegrünzugs darauf ab, die Beckumer Innenstadt als attraktives Zentrum für die Gesamtstadt nachhaltig zu stärken und neue Nutzungsangebote in den Bereichen Freizeit, Spielen, Sport, Erholung und Naturerlebnis für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie Besucherinnen und Besucher zu schaffen.

Anlage(n):

- 1 Vorentwurf Wersegrünzug Ost
- 2 Vorentwurf Wersegrünzug West
- 3 Bauabschnitte Wersegrünzug Ost
- 4 Bauabschnitte Wersegrünzug West